

Beiratssitzung am 09.10.2008

Stellungnahme des Beirates Hemelingen zum Aktionsplan zur Lärminderung

Der Beirat Hemelingen wendet sich entschieden dagegen, dass der Aktionsplan zur Lärminderung nach der Umgebungslärmrichtlinie zur Zeit keine Abhilfe in Bezug auf die bestehende Lärmproblematik im Stadtteil Hemelingen vorsieht.

Dies ist vor dem Hintergrund der Ergebnisse aus der Lärmkartierung und den immer stärker und deutlicher werdenden Bürgerprotesten nicht nachvollziehbar.

Ein generelles Problem ist die strikte Grenzwertbetrachtung. Bei leichten Abweichungen bzw. Unterschreitungen der vorgegebenen Grenzwerte, die im nicht hörbaren Bereich liegen, steigt die Anzahl der Betroffenen im Stadtteil Hemelingen vor allem entlang der A1 und am Autobahnzubringer Hemelingen rapide an. Diese Tatsache wird auch durch die vorhandene Kartierung belegt. Hier fehlt eine differenziertere Betrachtung und vor allem eine Überprüfung der gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte gerade vor dem Hintergrund, dass neuere epidemiologische Forschungsergebnisse bereits bei geringeren Lärmbelastungen von einer gesundheitsschädlichen Wirkung ausgehen.

Des Weiteren findet nach wie vor eine der größten Lärmquellen im Stadtteil Hemelingen, der Bahnlärm keine Berücksichtigung. Auch nimmt die vorliegende Aktionsplanung keine Stellung zu vorhandenen Mehrfachbelastungen. Es ist davon auszugehen, dass die Lärmquellen im Stadtteil Hemelingen in der Summe auch die Sanierungsgrenzwerte überschreiten. Davon sind größere Bereiche mit einer großen Anzahl von Einwohnern betroffen. Hier müssen frühzeitig Maßnahmen geplant werden.

Neben der Darstellung von Schallmittelwerten als Dauerbelastungen müssen darüber hinaus gerade bei den Themen Eisenbahnlärm und Fluglärm die Häufigkeit erheblicher Einzelschallereignisse berücksichtigt werden.

Bezüglich des Fluglärms ist nochmals auf die Problematik der derzeitigen sogenannten Wesertalroute einzugehen. Es fehlt die Erwägung durch die Verlegung des Wendepunktes weiter nach Westen, die Lärmbelastung in Hemelingen aus dem Fluglärm weiter zu reduzieren.

Die Anzahl der Flugbewegungen in der Nacht (22:00 bis 06:00 Uhr) muss drastisch reduziert werden. Ein mindestens achtstündiger Zeitraum ist von Flugbewegungen freizuhalten.

Es fehlt ebenfalls die Erwägung, in Hemelingen eine weitere Dauermessstelle zur Messung des Fluglärms einzurichten. Von einer solchen Messstelle sind detailliertere Erkenntnisse über die Fluglärmbelastung zu erwarten als aus der theoretischen Errechnung dieser Lärmbelastungen durch die verschiedenen vorliegenden Gutachten.

Vor dem Hintergrund der benannten Kritikpunkte kann der Beirat Hemelingen die derzeitige Prioritätenliste des Aktionsplanes nicht akzeptieren, da schon zum jetzigen Zeitpunkt offensichtlich ist, dass man z.B. unter Berücksichtigung von Mehrfachbelastungen mit großer Sicherheit zu anderen Ergebnissen kommen wird und sich daraus folglich auch eine andere Prioritätenliste ergeben würde.